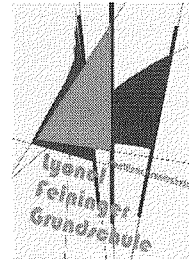


Staatliche Grundschule Mellingen  
Lyonel-Feininger-Grundschule  
Umpferstedter Str. 18a  
99441 Mellingen



Mellingen, 14.04.2021

## Teststrategie ab 12. April 2021 an Thüringer Schulen Freiwillige Testungen von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 - 4

Sehr geehrte Eltern,

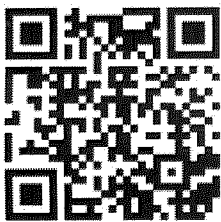
das anhaltende Infektionsgeschehen in Thüringen hat Auswirkungen auf den Schulbetrieb und stellt alle an Schule Beteiligten weiterhin vor große Herausforderungen. Nachdem wir nun am Montag, 12.04.2021, erstmalig mit den Kindern die Selbsttests durchgeführt haben, erhalten Sie diesbezüglich weitere bzw. ergänzende Informationen.

### Welcher Test wird angewendet?

In den Klassenstufen 1 - 4 kommt der Covid-19 Antigen Lollipop® Test des Herstellers Ningbo Beautiful Life Medical Biotechnology Development Co.Ltd. zum Einsatz. Dieser Test besitzt eine Zulassung als Antigentest zur Eigenanwendung (im Folgenden Selbsttest genannt) durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. Der Selbsttest ist einfach in der Handhabung und gibt bereits nach ca. 15 Minuten einen Aufschluss darüber, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Die Probenentnahme erfolgt durch die Lutschmethode. Ein Nasen- oder Rachenabstrich ist nicht erforderlich.

<https://www.youtube.com/watch?v=GQspgRTjKAY>

QR-Code:



### Ist die Testung verpflichtend?

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht abhängig von der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der freiwilligen Selbsttestung in der Schule.

Durch die Eltern ist eine Widerspruchserklärung abzugeben, wenn an der Durchführung der Selbsttestung in der Schule keine Teilnahme erfolgen soll. Die Widerspruchserklärung finden Sie auf unserer Homepage und diese ist auch unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule> abrufbar. Die Eltern/Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Widerspruchserklärung die Schule rechtzeitig erreicht (Zugang).

Lyonel-Feininger-Grundschule  
Umpferstedter Str. 18a  
99441 Mellingen

Tel.: 036453/81314  
Fax: 036453/749836  
Hort: 036453/74964

Email: [grundschule-mellingen@web.de](mailto:grundschule-mellingen@web.de)  
Website: [grundschule-mellingen.de](http://grundschule-mellingen.de)

Liegt der Schule die Widerspruchserklärung vor, wird der Schülerin/dem Schüler kein Selbsttest ausgehändigt. Sie/er nimmt an der Selbsttestung in der Schule nicht teil.

Sie können die Widerspruchserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen.

### **Wie ist die Testung von Schülerinnen und Schülern organisiert?**

Die Selbsttestungen sind an unserer Schule immer montags und donnerstags in der ersten Unterrichtsstunde im Klassenraum geplant.

Vor der Selbsttestung erfolgt eine Belehrung durch die Aufsichtsperson (einmal aktenkundig, folgend mündlich).

Den Selbsttest erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Lehrkraft, welches die Testung beaufsichtigt und dokumentiert.

### **Wie wird mit einem positiven Ergebnis eines Selbsttests verfahren?**

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist nicht in jedem Fall mit einem positiven Befund einer Covid-19-Infektion gleichzusetzen. Es stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Sollte ein positives Ergebnis eines Selbsttests bei einem Kind festgestellt werden, benachrichtigt die Schulleitung umgehend die Sorgeberechtigten zur erforderlichen Abholung und informiert das Gesundheitsamt. Für die übrigen Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe in der ein positiver Testergebnis aufgetreten ist, gilt: Sie bleiben im Unterricht. Sie gelten als Kontaktperson, sollte das positive Testergebnis beispielsweise durch einen PCR-Test bestätigt werden. Die Veranlassung eines bestätigenden Tests sowie von weiteren Schritten für die Lerngruppe obliegt ausschließlich dem Gesundheitsamt.

### **Wie erfolgt die Entsorgung benutzter Tests?**

Der benutzte Test wird in der Schule entsprechend der Vorgaben entsorgt.

### **Werden individuelle Bescheinigungen zu Testungen in der Schule ausgestellt?**

Die Schule kann derzeit keine individuellen Bescheinigungen zu den durchgeführten Selbsttestungen und deren Ergebnis ausstellen.

### **Sonstige Informationen**

Die Durchführung der Schnelltestungen in der Schule befreit nicht von den gültigen Abstands- und Hygieneregeln. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit im Schulalltag.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Freundliche Grüße

  
L. Helmschrot  
Schulleiter